

Leitfaden



Bau eines Parklets

Tel. 0662 8072-3987
www.stadt-salzburg.at
#wirlebendiestadt

Parklet

Ein Parklet ist ein kleiner, auf Parkplätzen eingerichteter Park oder Sitzbereich. Es besteht aus Elementen wie Sitzflächen, sonstigen Installationen, Pflanzen, Beleuchtung, Regenschutz oder Fahrradabstellmöglichkeiten.

Stellt einen Möglichkeitsraum für Kommunikation, soziales Miteinander, Aktion, Erholung, Spielen oder auch Lernen, Informationsaustausch in der Nachbarschaft, dar.

Es wird mehr öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt und ist ein Ort der Begegnung, der Ruhe, der Natur und Kunst.

Es wird aus ökologischen Materialien gebaut. Da es kein festes Fundament hat, kann ein Parklet kostengünstig hergestellt und schnell auf- und wieder abgebaut werden.



Foto: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Gerlach

Planung

- In welcher Straße soll das Parklet stehen und welcher Platz eignet sich dort am besten?
- Wie groß soll es sein?
- Wie wird es gestaltet?
- Was muss ich als „Kümmerer“ oder „Kümmerin“ für das Parklet beachten?
- Mit welchen Kosten (Genehmigungen, Bau und Unterhalt) muss ich rechnen?

Was ist ein Kümmerer?

Organisator, der Verantwortliche für das Parklet

Was ist bei der Standortsuche zu beachten:

Das Parklet kann nicht genehmigt werden:

- Innerhalb von 4 Metern vor und hinter Straßeneinmündungen und -kreuzungen, Zebrastreifen, Fußgängerampeln und Bushaltestellen,
- auf Flächen mit anderer Nutzung, z.B. Feuerwehranfahrtszonen, Behindertenparkplätzen, Einfahrten, Ladezonen,
- auf Quer- oder Schrägparkständen

Es darf folgende Einrichtungen nicht beeinträchtigen bzw. verdecken:

- Oberflächenentwässerung muss jederzeit gewährleistet sein (Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe, Kanal- und Kabelschächte),
- Schaltkästen und Parkscheinautomaten

- Zufahrten, Zugänge zu Grundstücken, Garagen, Häusern, Geschäften
- Feuerwehruzufahrten, Rettungswege

Zu beachten:

Wie wirkt sich die Situation im Umfeld auf die Nutzung des Parklets aus. Sind z.B. Lokale in der Nähe, gibt es häufig Lärmbeschwerden...

Größe des Parklets

Bezogen auf Parkplätzen längs zur Fahrbahn, darf das Parklet folgende Maße aufweisen:

- Länge: 5 m bis max. 8 m
- Breite: max. 2 m
- Höhe der Abgrenzung zur Fahrbahn: durchgehende Begrenzung mindestens 1 m
- sollte ein Beschattung mittels Sonnenschirm geplant sein: 60 cm Abstand zur Begrenzung, Mindesthöhe 2,20 m
- keine fixe Überdachung

Wie lange darf das Parklet am gewählten Standort bleiben?

- Aufbau Anfang bis Mitte Juni 2023
- Nutzung des Parklets Mitte Juni 2023 bis Mitte September 2023
- Abbau bis spätestens 20.9. 2023

Antrag – Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- Umgebungsplan und Fotos
- Genaue Beschreibung des Parklets

Das Antragsformular ist abrufbar unter:

<https://www.stadt-salzburg.at/parklets>

Umgebungsplan und Fotos

- Lageplan mit entsprechenden Maßangaben, z.B. Google Maps, mit 2 – 3 Vorschlägen markiert. Die MA 01/07 – Straßen- und Verkehrsrechtsamt wird Vorort die Lage abklären und die geeignetste Stelle definieren



Achtung!

Parkflächen in der Altstadt stehen nicht zur Verfügung!

Genauere Beschreibung des Parklets

Entwicklung neuer Nutzungsideen, wie man Flächen, die für Autos vorgesehen sind auch anders für Menschen nutzbar machen kann.

Die Beschreibung soll das Vorhaben veranschaulichen. Es dient zur Prüfung, ob das Parklet dem Aufenthalt und der nachbarschaftlichen Begegnung dient.

- Gestaltung auf der Parkfläche: Zeichnung mit Maßen und Beschreibung
- Materialien für die Umsetzung
- Ideen und Konzept für die Parkletnutzung (z.B. Pflege, mögliche Aktionen auf dem Parklet, ...)

Es soll barrierefrei gestaltet werden. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Haftung

Der Antragssteller/die Antragsstellerin haftet für allfällige Schäden sowohl beim Aufbau bzw. Abbau als auch während der Nutzung des Parklets. Er muss alleine die Haftung und die Kosten dafür übernehmen.

Haftpflichtversicherung

Es wird daher empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sie können mit Ihrer Privat- bzw. Haus/Grundbesitzer Haftpflichtversicherung abklären, ob der bestehende Schutz ausreicht. Die Stadt Salzburg ist Ihnen gern



bei der Vermittlung eines Kontaktes für die „Versicherung eines Parklets“ behilflich

Was ist beim Bau zu beachten bzw. welche Regelungen sind einzuhalten?

Das Parklet muss,

- aus fest verbundenen Teilen bestehen (Verschraubung aufgrund einfacherer Montier- und Demontierbarkeit bevorzugt)
- selbsterklärend sein, damit man keine Anleitung zur Benutzung lesen muss,
- eine haptische Funktion erfüllen: Reine Kunstinstallationen in Form von Skulpturen, Bildern etc. sind nicht zulässig. Dennoch darf das Parklet auch einen diskursiven Nebenzweck haben, um auf gewisse Themen oder Probleme aufmerksam zu machen
- Beleuchtung mit batteriebetriebenen oder Solar-Lichterkette, die für den Außenbereich zugelassen sind, ist möglich

Es darf keine Blendung in die Verkehrsfläche davon ausgehen. Eine Verlegung von Kabeln über den Gehweg ist nicht gestattet.

Sollte es aufgrund von Lärm-
beschwerden notwendig werden,
kann

- ein nächtliches Verschließen des Parklets,
- der Abbau der Beleuchtung oder
- als letzte Möglichkeit der Widerruf der Erlaubnis und der Abbau des Parklets

durch die Genehmigungsbehörde
angeordnet werden.

- mindestens 3 Monate im Freien bei allen üblichen Witterungseinflüssen aushalten können,
- keine dauerhaften Bodenmarkierungen,
- die Vorgabe des Genehmigungsbescheides ist zu beachten,
- wird dem Ansuchen stattgegeben, besteht die Bewilligung grundsätzlich für den bewilligten Zeitraum.

Bei erforderlichen Straßenbauarbeiten eine kurzfristige Entfernung der Gestaltung auf Kosten der Antragssteller:innen erfolgen muss.

Beseitigung von Gefahrenquellen

- keine spitzen, scharfen, heißen oder sonst für die Benutzer:innen gefährlichen Ecken, Kanten und Oberflächen (Haftung!). Bei Verwendung von Holz ist auf gehobeltes/geschliffenes Material zu achten,

- keine giftigen oder extrem stacheligen Grünpflanzen,
- keine feste Überdachung des Parklets
⇒ bedarf der Genehmigung durch die Baubehörde,
- Sonnenschutz im Sinne einer ausrollbaren Markise oder Sonnenschirms ist möglich.
Muss entsprechend wind- und wetterfest sein bzw. abgebaut werden.

Sie als “Kümmerer” oder “Kümmerin” sind verantwortlich für

- Planung, Organisation und Durchführung der Aktion
- Unterstützer:innen und weitere Mitmachende zu gewinnen
- Beschaffung und Herstellung sowie Auf- und Abbau des Parklets
- Bewerbung des Parklets bzw. darauf stattfindender Aktivitäten
- Bereitstellung Müllbehälter
- Reinigung, das Parklet sauber halten

Das Parklet ist:

- Regelmäßig auf Schäden zu untersuchen
- in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten
- wenn nötig zu reinigen
- die bereit gestellten Müllbehälter sind zu entleeren
- Bepflanzung ist zu pflegen und im Bedarfsfall auszutauschen

Absicherung

- Das Parklet muss sowohl fahrbahnseitig als auch stirnseitig durchgehend in Höhe von mindestens 1 Meter abgesichert sein. Andernfalls können z.B. Kinder leicht vom Parklet aus auf die Fahrbahn springen oder aus dem Parklet fallen,
- lose Gegenstände wie Tische, Sessel sind über Nacht zu verstauen oder zu befestigen
- Straßenkonstruktion darf nicht beschädigt werden (keine Verankerung im Boden, keine Bohrungen...)
- kein Höhenunterscheid bzw. Spalt zwischen Gehsteig und Parklet,
- keine Freileitungen über den Gehsteig,
- Zu- und Abgang des Parklets über Gehsteig.

Kosten

Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen

- Genehmigung bei der MA 07/01 – Straßen und Verkehrsrechtsamt für die verkehrsfremde Nutzung (ca. € 140,00)
- Haftpflichtversicherung € 170,00 bis € 200,00
- Kosten für den Bau und Erhalt
- Entfernung

Abbau des Parklets

- nach Ablauf der Bewilligung ist das Parklet rechtzeitig abzubauen, so dass der ursprüngliche Zustand der Verkehrsfläche am letzten Tag wiederhergestellt ist.
- sollte die Gestaltung bis zur bestimmen Frist nicht entfernt werden, kann die Stadt:Salzburg die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Antragssteller:innen übernehmen.

Tipps

- Sogenannte “Readymades” sparen viel Geld und sind auch aus ökologischer Sicht sehr willkommen! Upcycling von Gegenständen wird honoriert, so können z.B. aus Bierkisten Sitzgelegenheiten entstehen,
- falls Teile des Parklets beweglich sein sollen, unbedingt auf Sicherheit für die Benutzer achten (kann man es nicht einfach abreißen, kann man davon getroffen werden, sich verletzen, einklemmen etc.),
- Vandalismus ist leider ein großes Thema im öffentlichen Bereich. Ist das Parklet robust? Hat es keine leicht entflammbaren Elemente? Kann man es ggf. leicht reinigen?



Foto: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Gerlach